

Merkblatt Führerausweis und Alkohol

Vor der Untersuchung	
Bei Ihnen besteht der Verdacht auf eine verkehrsrelevante Alkoholproblematik. Von der Behörde wurde eine verkehrsmedizinische Untersuchung zur Klärung Ihrer Fahreignung angeordnet.	
Wie kann ich mich zur Untersuchung anmelden?	Den genauen Anmeldungsmodus finden Sie auf unserer Homepage www.bzvm.ch . Von der zuständigen Behörde erhalten Sie ein Anmeldeformular, welches Sie uns ausgefüllt per Post, Mail oder Fax zuschicken. Danach erhalten Sie von uns eine Rechnung. Nach Eingang der Zahlung bekommen Sie von uns einen Termin.
Was erwartet mich bei einer verkehrsmedizinischen Abklärung? Wie wird die Alkoholabstinenz resp. das Trinkverhalten nachgewiesen?	Eine verkehrsmedizinische Untersuchung besteht aus einem ausführlichen Gespräch, einer ärztlichen Untersuchung sowie einer eventuellen Urin-, Blut- und/oder Haarentnahme. Die Alkoholabstinenz resp. das Trinkverhalten wird mittels Haaranalyse überprüft. Hierzu werden ca. 5 cm lange Kopfhare benötigt. Um ein zuverlässiges Resultat zu erhalten, sind kosmetisch unbehandelte Haare (kein Färben, Bleichen oder Tönen) notwendig.
Wie kann ich mich vorbereiten? Darf ich vor der Untersuchung keinen Alkohol mehr trinken?	Das hängt im Wesentlichen von der Vorgeschichte ab. Wenn Sie ein Fahrzeug unter Alkoholeinfluss gelenkt haben, ist es empfehlenswert, wenn Sie bis zur Untersuchung auf den Konsum von Alkohol verzichten.
Muss ich mich einer fachtherapeutischen Behandlung unterziehen?	Das wird anlässlich der Untersuchung mit Ihnen geklärt. Falls Sie schon in einer Therapie stehen, bringen Sie idealerweise einen Verlaufsbericht zur Begutachtung mit.
Nach der Untersuchung	
Wie geht es weiter nach einem positiven Ausgang der Begutachtung?	Ihre Fahreignung wurde verkehrsmedizinisch abgeklärt und befürwortet. Sie haben die Auflage, alkoholabstinent zu leben und müssen sich in der Regel alle 6 Monate einer Verlaufskontrolle inkl. Haaranalyse unterziehen. Bei Vorliegen der Auflage einer sog. Alkohol-Fahrabstinenz verweisen wir auf das separate Merkblatt.
Wie lange dauert die Auflage?	Eine Alkoholabstinenz muss in der Regel während 2-3 Jahren nach Wiedererteilung des Führerausweises nachgewiesen werden. Die Kontrollintervalle betragen 6 Monate. Bei einer Therapie mit einem aversiven Medikament wie z.B. Antabus erfolgt eine Entlassung frühestens 6 Monate nach Abschluss der Behandlung. Falls die Therapie weniger als 3 Jahre dauert, gilt das obige Vorgehen.
Was muss ich tun nach einem negativen Ausgang der Begutachtung?	Ihre Fahreignung wurde verkehrsmedizinisch abgeklärt und als nicht gegeben erachtet. Erst nachdem Sie eine bestimmte Zeitdauer alkoholabstinent gelebt haben, können Sie sich einer erneuten Untersuchung unterziehen. Im Gutachten wird genau festgehalten, welche Bedingungen Sie für eine positive Beurteilung der Fahreignung erfüllen müssen.
Bei weiteren Fragen melden Sie sich telefonisch, per Mail oder informieren sich auf unserer Homepage www.bzvm.ch	